

Voraussetzungen für Rücktritt ?

Beitrag von „Mel“ vom 25. September 2006 um 19:27

Hallo zusammen !

Wegen fortwährender Probleme mit meinem Touareg und die offenkundige Unfähigkeit meines Händlers und dessen Werkstatt das in den Griff zu bekommen, denke ich derzeit ernsthaft über einen Rücktritt vom Kaufvertrag (früher Wanlung) nach. Dazu mal ein paar Fragen zu denen ihr mir vielleicht weiter helfen könnt.

Ich habe den Wagen im Mai 2005 als Neuwagen bei meinem örtlichen VW-Händler gekauft. Es handelt sich um einen R5 TDI Individual.

Folgende Mängel traten bislang auf:

- Bei Abholung im Werk, bierdeckeltgrosse Ölflecken auf der Rücksitzbank (kein Scherz) !
- Ausbesserung bzw. Austausch der Sitzbezüge erst nach 3 Monaten wg. angeblicher Lieferschwierigkeiten.
- Danach weitere Werkstattaufenthalte wegen defektem Radio/Navi, permanente Batterientladung wegen "zu kurzer Fahrstrecken", Sitzreinigung bei überempfindlichen Naturlederbezügen, notwendige Service-Aktion.

Vor etwa anderthalb Monaten wurden dann neue Reifen aufgezoogen und im Rahmen dieses Aufenthaltes (soweit ich weiss) eine neue Wasserpumpe sowie ein Software-Update vorgenommen.

Seiher habe ich massive Probleme mit dem Fahrverhalten des Wagens. So treten zwischen 100 und 130 km/h teils heftige Vibrationen bzw. ein zittern im Lenkrad auf.

Da der Verdacht nahe lag, das es an den neuen Reifen liegt wurde in bis dato VIER Terminen folgendes versucht: Nachwuchten, Tausch der Räder von vorne nach hinten, erneutes nachwuchten, erneuter Austausch von 2 Reifen wegen eines Höhenschlags, "matchen" (verschieben der Reifen auf der Felge), erneutes Feinwuchten, nochmal "matchen" und spezielle Montage der 19" Felgen nach Werksanleitung.

Langer Rede kurzer Sinn .. es ist zwischenzeitlich zwar etwas besser geworden, war aber nie ganz verschwunden und wird zur Zeit wieder schlimmer.

Merkwürdig ist auch das das Problem plötzlich auch mit meinen 17" Winter-Alus auftaucht die zuvor auch völlig ruhig liefen.

Laut letzter Auskunft der Werkstatt liegt das alles nur an der Montage der Felgen. Dabei müssten spezielle Dinge wie die Reihenfolge der Schrauben mit jeweils unterschiedlichem Anzugsmoment etc. beachten werden.

Wenn ihr mich fragt .. ALLES QUATSCH ! Die stochern genau so im Nebel wie vorher auch und finden nicht das eigentliche Problem das 100%ig mit dem Auto selbst und nicht mit Reifen oder Felgen zusammenhängt.

Ich werde morgen noch ein letztes mal dort vorsprechen um zumindest die Möglichkeit einer gütlichen Einigung nicht auszuschliessen, werde dann aber wohl einen Anwalt beauftragen und vom Kauf zurücktreten. Es reicht mir einfach mit dieser Karre !

Nun aber zu meiner eigentlichen Frage: Kennt sich jemand mit der Materie ein wenig aus ? Welche Möglichkeiten habe ich was muss ich beachten ?

Vielen Dank für Eure Hilfe.

Viele Grüße

der Mel